Sitzung	Technischer Ausschuss - öffentlich - 05.02.2013		
Beratungspunkt	Kläranlage Wolterdingen - Information		
Anlagen	1		
Finanzposition			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 60-036/10	Sitzung TA-NÖ	Datum 27.04.2010

## Erläuterungen:

Die Wasserrechtliche Erlaubnis für die Kläranlage Wolterdingen ist befristet bis zum 31.12.2020. Vor diesem Hintergrund wurden bereits 2009 erste Überlegungen angestellt, wie die Abwasserreinigung auch zukünftig, entsprechend den gesetzlichen Anforderungen, gewährleistet werden kann. Diese Vorprüfungen führten im Jahr 2010 zum Ergebnis, dass ein Weiterbetrieb der Kläranlage Wolterdingen nach Ablauf der Wasserrechtlichen Erlaubnis infolge hoher Sanierungsaufwendungen nicht mehr wirtschaftlich ist. Stattdessen kann das Abwasser zukünftig auf der Verbandskläranlage Donaueschingen gereinigt werden. Das neben geringeren Behandlungskosten auch eine Reihe verfahrenstechnischer Vorteile bietet.

Da im Jahr 2010 zeitgleich auch die zukünftige Entwässerung für den Bräunlinger Ortsteil Bruggen überplant werden musste, erschien zunächst die gemeinsame Ableitung über Bräunlinger und Hüfinger Gemarkung zur Verbandskläranlage Donaueschingen als beste Lösung. Eine genauere Überprüfung ergab jedoch, dass aufgrund des kürzeren Fließwegs, dem Wegfall einiger Restriktionen und insbesondere wegen geringerer Jahreskosten die Förderung des Abwassers entlang der Alten Wolterdinger Straße direkt nach Donaueschingen die günstigere Variante darstellt. Dieses Ergebnis wurde sowohl dem **Technischen Ausschuss** in Donaueschingen am **27.04.2010** als auch der Stadt Villingen-Schwenningen vorgestellt. Villingen-Schwenningen ist in den Entscheidungsprozess eingebunden, weil seit dem Jahr 1979 der Stadtteil Tannheim komplett zur Kläranlage Wolterdingen entwässert wird. Die Stadt Villingen-Schwenningen ist seit diesem Zeitpunkt an der Kläranlage Wolterdingen zu 50 % beteiligt.

Von der Stadt Villingen-Schwenningen wurde dieses Zwischenergebnis im weiteren Diskussionsprozess zum Anlass genommen eigene, weitergehende Überlegungen zur Abwasserreinigung für Tannheim anzustellen. Dabei wurde überprüft, ob die Ableitung des Tannheimer Abwassers über Pfaffenweiler und Überauchen zur Kläranlage Villingen grundsätzlich möglich und wirtschaftlich interessant ist. Technisch, finanziell und organisatorisch ergeben sich aus Sicht der Stadt Villingen-Schwenningen Vorteile für diese separate Lösung. Damit ergibt sich folgende Situation:

- Ein Weiterbetrieb der Kläranlage Wolterdingen ist nach dem Jahr 2020 nicht mehr sinnvoll.
- Das Abwasser von Mistelbrunn, Hubertshofen und Wolterdingen kann direkt

nach Donaueschingen gefördert und auf der Verbandskläranlage Donaueschingen gereinigt werden.

 Das Abwasser von Tannheim wird zur Kläranlage Villingen gefördert und dort behandelt.

Um dieses Konzept umzusetzen, muss im Bereich der Kläranlage Wolterdingen ein Pumpwerk zur Förderung des Abwassers nach Donaueschingen errichtet werden. Entsprechend muss die Stadt Villingen-Schwenningen im Bereich des Regenüberlaufbeckens Tannheim ein Pumpwerk für die Förderung des Tannheimer Abwassers in Richtung Villingen errichten. Ergänzend müssen Druckleitungen von den beiden Pumpwerken bis Donaueschingen bzw. bis Pfaffenweiler gebaut werden. Auf den weiteren Fließweg bis zu den Kläranlagen fallen keine zusätzlichen Investitionen an Freispiegelkanälen oder Sonderbauwerken an (Anlage).

Die Kläranlage Wolterdingen soll nach Inbetriebnahme der Pumpwerke zurückgebaut werden. Es ist vorgesehen, einen weitgehenden Rückbau durchzuführen, damit das Gelände zukünftig wieder einer anderen Nutzung zugeführt werden kann. Der Pumpwerksneubau wird einen vergleichsweise geringen Platzbedarf haben.

Die notwendigen Investitionen betragen für das Pumpwerk und die Druckleitung nach Donaueschingen voraussichtlich ca. 1,5 Mio. €. Diese Kosten müssen von der Stadt Donaueschingen getragen werden. Für den Bau des Pumpwerks in Tannheim und die Druckleitung nach Pfaffenweiler werden die Kosten auf knapp 1 Mio. € geschätzt. Diese Kosten müssen von der Stadt Villingen-Schwenningen getragen werden. Der Rückbau der Kläranlage Wolterdingen wird im Jahr 2020 voraussichtliche Kosten von ca. 200.000,-- € auslösen. Nach einer ersten Einschätzung kann davon ausgegangen werden, dass diese Kosten je hälftig von Villingen-Schwenningen und Donaueschingen getragen werden müssen.

Für den Zeitpunkt bis zum Bau und Inbetriebnahme der Pumpwerke sollen die Investitionen in die Kläranlage Wolterdingen auf das unbedingt notwendige Maß begrenzt werden. In der Restbetriebszeit der Kläranlage müssen noch verschiedene Arbeiten zur Fremdwassersanierung und auch zur Begrenzung der maximalen Mischwassermenge bei Starkniederschlägen durchgeführt werden. Mit der Stadt Villingen-Schwenningen sind die rechtlichen Modalitäten zur Auflösung der Kooperation abzustimmen.



## Beschlussvorschlag:

- Der Technische Ausschuss nimmt die Informationen zur Weiterentwicklung der Kläranlage Wolterdingen zur Kenntnis.
- 2. Der vorgeschlagenen Konzeption wird zugestimmt.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, alle für die Umsetzung notwendigen technischen und rechtlichen Schritte einzuleiten.

## Beratung: